

## Leitfaden ÖH Wahlen FH Kufstein 2015

1	Die ÖH ist .....	2
2	Gewählt wird.....	2
3	Wählen dürfen.....	4
4	Funktionsperiode .....	4
5	Ablauf der Wahl.....	4
6	ÖH an der FH Kufstein .....	5
7	Aufgaben der Hochschulvertretung .....	5

# 1 DIE ÖH IST

Die gesetzliche Studienvertretung aller Studierenden

Organe der ÖH

Bundesvertretung

Wahlkommission der ÖH

Organe der Hochschulvertretung

Hochschulvertretung

Studienvertretung

Wahlkommission

Hochschulvertretung bedeutet steht für die ÖH an der FH Kufstein. Nach der Wahl ist die ÖH an der FH eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist somit rechtsfähig!

## 2 GEWÄHLT WIRD

### + Die ÖH Bundesvertretung

Für die Bundesvertretung kandidieren ähnlich wie bei Nationalratswahlen österreichweit organisierte Listen. Diese sind teilweise parteipolitisch unabhängig und teilweise ähnlich einer Vorfeldorganisation von Parteien. Dieses Gremium vertritt die Anliegen der Studierenden bspw. gegenüber dem Wissenschaftsministerium. Du kannst diese Listen bei den kommenden ÖH Wahlen für die Bundesvertretung wählen.

### **+ Die 9 MandatarInnen der Hochschulvertretung**

Die FH Kufstein wählt ebenfalls zwischen 19. und 21. Mai ihre eigene ÖH. Wie auf der Bundesebene läuft das auf Grund einer gesetzlichen Änderung ebenfalls über eine Listenwahl ab. Um in die Hochschulvertretung gewählt zu werden musst du daher Teil einer Liste sein. Du kannst alleine eine Liste gründen, oder mit KollegInnen gemeinsam. Diese Liste findest du als Download (pdf Kandidatur\_Hochschulvertretung auf [www.oeh-fhkufstein.at/downloads](http://www.oeh-fhkufstein.at/downloads)). Bitte ausgefüllt mit mindestens 30 Unterstützungserklärungen (pdf unterstützungserklärung\_hochschulvertretung auf [www.oeh-fhkufstein.at/downloads](http://www.oeh-fhkufstein.at/downloads)) abgeben bei Frau De Vincenzi-Wurnig im Sekretariat der FH im 2. Stock.

Dieses Gremium ist für sämtliche Beschlüsse der ÖH zuständig, wählt aus ihrer Mitte eineN VorsitzendeN, sowie zwei StellvertreterInnen und bestellt die ReferentInnen für Sport, Kultur usw.

### **Die Studienvertretung**

Das ist die Vertretung deines Studiengangs. Sie besteht aus maximal 3 Personen und wird in Form einer Persönlichkeitswahl gewählt. In diesem Fall musst du weder eine Liste gründen, noch Unterstützungserklärungen sammeln. Es reicht das Formular für deine Kandidatur (pdf kandidatur\_studiengangsvertretung [www.oeh-fhkufstein.at/downloads](http://www.oeh-fhkufstein.at/downloads)) bei Frau De Vincenzi-Wurnig im Sekretariat der FH im 2. Stock abzugeben.

### **3 WÄHLEN DÜRFEN**

Ordentliche Studierende – Das sind alle Personen, die an der FH inskribiert sind und bist 31.03.2015 Studiengebühren und ÖH Beitrag bezahlt haben.

### **4 FUNKTIONSPERIODE**

Die Funktionsperiode beläuft sich auf 2 Jahre. Sie beginnt mit 1. Juli 2015 und endet am 30. Juni 2017. Wenn du bis dahin nicht mehr an der FH studierst oder dich im Auslandssemester bzw. Praktikum befindest, kann dein Mandat entweder ruhend gestellt oder zurück gelegt werden. Dieses wird dann von einer anderen Person übernommen, die von der ÖH an der FH Kufstein kooptiert werden muss.

### **5 ABLAUF DER WAHL**

Von 19. bis 21. Mai steht an der FH ein Wahllokal zur Verfügung, das an diesen 3 Tagen gesamt 24h geöffnet ist. Die genauen Wahlzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Für die Stimmabgabe ist entweder dein Studi-Ausweis, Reisepasse oder Personalausweis gültig. Falls du in dieser Zeit nicht an der FH bist, kannst du bis 12.05.2015 eine Wahlkarte beantragen. Das funktioniert so wie bei der Nationalratswahl. Allerdings musst du die Wahlkarte bei der Bundes ÖH beantragen ([www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)). Die Studienvertretung kannst du allerdings nur persönlich wählen und nicht per Wahlkarte.

## **6 ÖH AN DER FH KUFSTEIN**

Diese besteht nach der Wahl aus

Den 9 MandatarInnen die bei der Wahl zur Hochschulvertretung gewählt werden (mit Antrags- und Stimmrecht bei Sitzungen)

Den Vorsitzenden der Studiengangsvertretung (mit beratender Stimme und Antragsrecht)

Der Wahlkommission

Den ReferentInnen

Die „Regierung“ der ÖH besteht dann aus dem/der Vorsitzenden, den zwei StellvertreterInnen (alle drei Positionen werden aus den 9 MandatarInnen gewählt. Bei dieser Wahl sind nur diese 9 Personen stimmberechtigt). Zusätzlich aus den ReferentInnen (Sport, Kultur,...). Sämtliche Ideen, Vorhaben usw. dieser „Regierung“ müssen dann vom „Parlament“ – den 9 MandatarInnen – beschlossen werden. Die ReferentInnen selbst werden ebenfalls von den 9 MandatarInnen bestellt.

## **7 AUFGABEN DER HOCHSCHULVERTRETUNG**

Vertreten der Interessen ihrer Mitglieder

Beschlussfassung Jahresvoranschlag

Verfügen über das Budget

Entsenden von Mitgliedern in FH Gremien

Koordinierung der Tätigkeit der Organe